

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/031/2018
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 05.12.2018 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 31. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 08.11.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 31.10.2018 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Jürgen Munz	
-------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Claßen	
----------------	--

Beigeordnete

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Günther Andt	
--------------	--

Ratsmitglieder

Judith Engel	
--------------	--

Marco Engel	
-------------	--

Andre Erdle	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Hans-Dieter Klein	zu Top1 um 19.35 Uhr
-------------------	----------------------

Thomas Munz	
-------------	--

Sigrid Baumgarten-Figer	
-------------------------	--

Gerhard Hög	
-------------	--

Jürgen Klos	
-------------	--

Schriftführer

Loni Haus	
-----------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Herr Sommer, Rheinpfalz Landau
-----------------	--------------------------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Bettina Hettinger	entschuldigt
-------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Festsetzung Realsteuerhebesätze 2019
Vorlage: 08/090/V/317/2018
 - 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2019
 - 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 08/091/I/227/2018
 - 4 Zuwendung für das Kinderturnen für die Jahre 2017 und 2018
 - 5 Bauangelegenheiten
 - 6 Auftragsvergaben
 - 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Festsetzung Realsteuerhebesätze 2019

Vorlage: 08/090/V/317/2018

Ortsbürgermeister Jürgen Munz informierte den Ortsgemeinderat und die Öffentlichkeit über die Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2018. Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Gesamtbetrag der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen soweit diese über Kredite finanziert werden. Die Ortsgemeinde Ramberg ist seit 2016 schuldenfrei. Eine Aufnahme von Krediten ist zur Zeit nicht geplant. Die Pro Kopf Verschuldung ist in Ramberg 0,00 €. Der Ortsgemeinderat wurde über folgenden Sachverhalt informiert und um Vorschläge gebeten:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Ramberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v.H.
- Grundsteuer B	-	365 v.H.
- Gewerbesteuer	-	365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v.H.
- Grundsteuer B	-	365 v.H.
- Gewerbesteuer	-	365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen sind dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes

(LFAG) und eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 300 v. H.
- Grundsteuer B - 365 v. H.
- Gewerbesteuer - 365 v. H.

2 Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2019

Ortsbürgermeister Jürgen Munz übergibt das Wort an Förster Jörg Sigmund der den Forsthaushalt 2019 vorstellen wird:

Herr Sigmund gab zuerst einen Ergebnisbericht über den vergangenen Forsthaushalt 2018 ab. Durch die Borkenkäferplage mussten im Holzverkauf bei Nadelhölzern ein bis zu 50 % Preisverfall hingenommen werden. Hier hatte die Gemeinde Ramberg noch Glück, da der Holzbestand der Gemeinde kein hoher Nadelholzbestand hat. Der Verlust konnte im Jahr 2018 durch den Einschlag von Buchen und Eichen ausgeglichen werden.

Anschließend stellte Herr Sigmund den Forstwirtschaftsplan von 2019 vor. Hier wurde ein Betriebsergebnis von 3.384,00 € eingeplant.

Weiterhin gab Herr Sigmund dem Ortsgemeinderat einen ausführlichen Bericht über die durchgeführte Treibjagd.

Abschließend bedankte sich Ortsbürgermeister Jürgen Munz für die gute Zusammenarbeit bei Förster Jörg Sigmund und gab noch Informationen über den diesjährigen Tannenbaumverkauf.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** den Forsthaushalt 2019.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 08/091/I/227/2018

Ortsbürgermeister Jürgen Munz informierte den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:

§ 1 Abs. 4 der derzeit gültigen Hauptsatzung lautet wie folgt: Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderats werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie folgt bekannt gemacht: Am Kirchplatz (Hauptstraße 35).

Die Gemeinde beabsichtigt nunmehr den Standort der Bekanntmachungstafel, entsprechend dem beiliegenden Satzungsentwurf, zu ändern.

Hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderates über die Änderung der Satzung erforderlich.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** die Änderungssatzung gemäß dem der Originalniederschrift beiliegenden Entwurf.

4 Zuwendung für das Kinderturnen für die Jahre 2017 und 2018

Ratsmitglied André Erdle begab sich gem. § 22 GemO in den Zuhörerbereich.

Für das Jahr 2016 hatte der Rat am 19.10.2016 aus allgemeinen Haushaltsmitteln eine Zuwendung in Höhe von 800,00 € für das Kinderturnen beschlossen.

Grundlage des Beschlusses war, dass das vom SCR angebotene Kinderturnen so gut angenommen wird, dass die von ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern geleistete Betreuung nicht mehr ausreicht und daher eine Trainerin von auswärts kommt und diese eine kleine Aufwandsentschädigung erhält. Diese Situation gilt seitdem unverändert.

Die Ortsgemeinde hat das Kinderturnen auch im Jahr 2017 und 2018 mit 800,00 € unterstützt. Das Geld hierfür wurde aus einem separaten Topf entnommen. Es handelt sich hierbei um eine Spende auf Grund der Vereinsauflösung der LLG Drei Buchen welche der Rat im März 2017 angenommen hat. Dieses Geld ist zweckgebunden für die Förderung des Sports, insbesondere des Jugendsports.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Ortsbürgermeister Jürgen Munz bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, dass für das Kinderturnen die Turnhalle der Grundschule genutzt werden darf.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** der oben genannten Vorgehensweise zuzustimmen.

5 Bauangelegenheiten

Es sind keine Bauangelegenheiten angefallen.

6 Auftragsvergaben

Es sind keine Auftragsvergaben angefallen.

7 Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Jürgen Munz informierte den Ortsgemeinderat über folgende Angelegenheiten:

1. Sachstand Straßensanierungen

Bezüglich der mangelhaften bzw. der nicht ausgeführten Straßensanierungen gibt es noch keine Ergebnisse.

2. Infos über die umfangreiche Kinder – und Jugendarbeit in Ramberg

In Ramberg gibt es umfangreiche Kinder- und Jugendarbeit von der Feuerwehr und dem SCR. Ebenfalls bieten das Bücherei Team und die Gemeinde für die Kinder verschiedene Events, wie Fackelwanderung, Vorleseaktionen, Weihnachtbäckerei usw. an. Im November wurden die Jugendlichen eingeladen, um eventuell den Jugendtreff wieder zu aktivieren. Es war jedoch lediglich ein Jugendlicher interessiert. Der Eindruck entsteht, dass der Jugendtreff alter Prägung, nicht mehr zeitgemäß ist. Ortsbürgermeister Jürgen Munz ist mit den Jugendlichen im Gespräch, mit dem Ziel die Gemeinde für Jugendliche attraktiver zu machen und diese mehr ins Gemeindeleben einzubinden. Dies funktioniert aber auch jetzt schon sehr gut.

3. Infos über den diesjährigen „Musikalischen Advent“ an der Ramberghalle

Am Freitag, 07.12.2018 ab 18.00 Uhr wird an der Ramberghalle ein „Musikalischer Advent“ stattfinden. Das Rahmenprogramm wird von den Grundschulkindern, den Mundharmonikas, dem Gesangsverein Ramberg und den Kuckucksmusikanten Wernersberg e.V. gestaltet.

4. Hinweis auf ein Weihnachtskonzert

Die Kuckucksmusikanten Wernersberg e.V. spielen am Samstag, 08.12.2018, um 17.00 Uhr, in der St. Laurentiuskirche Ramberg ein Weihnachtskonzert.

Abschließend bedankte sich Ortsbürgermeister Jürgen Munz bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für das Interesse über die Politik in ihrer Heimatgemeinde und wünschte noch eine besinnliche Adventszeit.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin